

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 21. Oktober 2019

"Tempo 20 im Dorfzentrum Worb: für sichere Schul- und Velowege", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

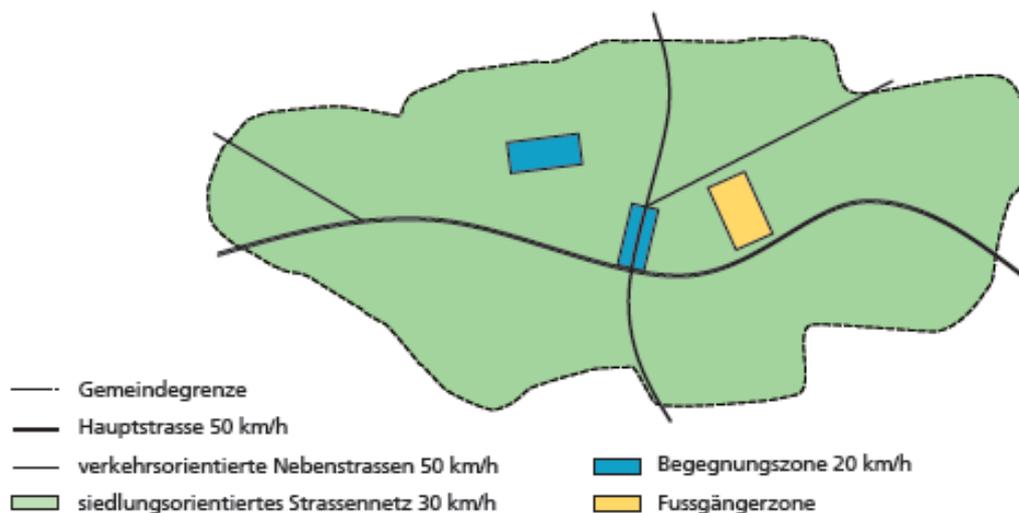
Sitzung Nr. 19	Datum 21.10.2019	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32052	Archivnummer 56/13/0
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den vorliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Welches Verkehrsregime einer bestimmten Strassen zugeordnet wird, hängt unter anderem von den netzhierarchischen, städtebaulichen und bedürfnisrelevanten Kriterien aller Verkehrsteilnehmenden ab. Die bfu empfiehlt dazu z.B. das Modell Tempo 50/30. Das heisst auf Hauptstrassen und verkehrsorientierten Nebenstrassen wird Tempo 50 km/h empfohlen. Werden die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, so sind auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 km/h sowie Begegnungs- und Fussgängerzonen möglich.



In einer Begegnungszone gilt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 20km/h. Fussgänger sowie Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten haben in der Begegnungszone beim Queren der Fahrbahn Vortritt gegenüber dem Fahrverkehr, dürfen diesen aber nicht unnötig behindern. Eine Temporeduktion kann zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, die Verschiebung einer Vortrittsregelung zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger bringt jedoch nicht in jedem Fall eine Verbesserung der Verkehrssicherheit mit sich. Sie kann auch zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen.

Bei der Kreuzgasse, Wydenstrasse, Turnhallenstrasse und Paradiesweg handelt es sich um klassische Quartierstrassen. Das geltende Temporegime von 30km/h wird dort gut eingehalten. Die Haupterschliessung zum Schulhaus Wyden ist zudem mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst belegt. Der Gemeinderat hat keine Anhaltspunkte, welche einen Handlungsbedarf im Bereich der Verkehrssicherheit nötig machen.

Im Rahmen der inneren Verkehrssanierung wurden der Ausbaustandard und das beabsichtigte Temporegime öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung wurde mittels „Projektteams Gestaltung Dorfzentrum“ bei der Strassensanierung miteinbezogen. Grundsätzlich muss ein geltendes Verkehrsregime dem Ausbaustandard und Nutzen einer Strasse entsprechen. Die Sanierung der Bahnhof- und Bernstrasse wurde auf den Ausbaustandard mit Tempo 30 ausgelegt. Eine weitere Senkung des Temporegimes hätte weitere bauliche Massnahmen in beiden Strassen zur Folge.

Die Erfahrungen zeigen, dass es seine Zeit braucht, bis sich alle Verkehrsteilnehmenden mit einem neuen Verkehrsregime zurechtfinden. Die Nutzung der Bahnhof- und Bernstrasse als Schulweg ist in die Planung der Sanierung der beiden Strassen bereits eingeflossen. Im September 2019 konnten die Markierungen angebracht werden. Noch ausstehend ist das Lastwagenfahrverbot mit Zubringerdienst.

Begegnungszonen sind dann sinnvoll, wenn sehr viele Fussgängerinnen und Fussgänger stetig zirkulieren. Dies führt dazu, dass Begegnungszonen üblicherweise für eine gewisse Perimeterlänge angewendet werden. Bei der Bahnhofstrasse ist diese Bedingung nur punktuell und bei der Bernstrasse nicht erfüllt. Bei beiden Strassen handelt es sich nicht um Quartierstrassen. Auch zukünftig wird die Bahnhofstrasse mit einem prognostizierten DTV (Fahrzeuge pro Tag) im Bereich von 4'100 und die Bernstrasse im Bereich von 3'850 befahren.

Neben den fehlenden stetigen Fussgängerfrequenzen konnte bei den Quartierstrassen kein grosses Aufenthaltsbedürfnis, auch aufgrund von fehlendem Platz für Spiel und Sport, festgestellt werden. Neben den privaten Grünflächen in diesen Quartieren und den nahen Erholungsgebieten stehen den Anwohnenden in kurzer Wegdistanz die Areale des Schulhauses Wyden und Zentrum für Spiel- und Sport zur Verfügung.

Mit diesen Frequenzen und Nutzungen sowie dem heutigen Ausbaustandard dieser Strassen ist die Einführung einer Begegnungszone nicht sinnvoll. Die Fussgängerfrequenzen werden sich weiterhin in einem ähnlichen Rahmen wie bisher bewegen. Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass eine funktionierende Begegnungszone entstehen kann, und bezweifelt, dass die Verkehrssicherheit durch eine solche Massnahme verbessert und die Schulwege sicherer gemacht würden.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Tempo 20 im Dorfzentrum Worb: für sichere Schul- und Velowege“ wird als nicht erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
– Postulat

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidiabteilung**E** 13. MAI 2019Akten-Nr. 56 / 13 / 0

Postulat

Tempo 20 im Dorfzentrum Worb: Für sichere Schul- und Velowege

Der Gemeinderat wird gebeten, den Strassenplan im Zentrum von Worb anzupassen und zur Verbesserung der Sicherheit von Zufussgehenden und Velofahrenden auf der Bahnhofstrasse, Bernstrasse, Kreuzgasse, Wydenstrasse, Turnhallenstrasse sowie auf dem Pardiesweg Tempo 20 einzuführen.

Begründung

Nach der Verkehrssanierung von Worb weist die Bahnhofstrasse immer noch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Mit den längsführenden Gehsteigen ist sie als Hauptverkehrsachse gestaltet und der Verkehr ist vortrittsberechtigt. Schülerinnen und Schüler aus dem Dorf- und Wydenschulhaus sowie ältere und gehbehinderte Personen haben daher grosse Mühe, die Bahnhofstrasse sicher zu überqueren. Zudem sind auch viele Pendlerinnen und Pendler zum und vom RBS-Bahnhof sowie Personen, die sich zur Post oder Kirche begeben wollen, auf eine sichere Querung der Bahnhofstrasse angewiesen. Mit dem gegenwärtigen Verkehrsregime ist eine solche nicht gewährleistet.

Bernstrasse, Kreuzgasse, Wydenstrasse und Paradiesweg dienen als Schulwege und sind Wohnstrassen, auf denen auch Kinder spielen. Tempo 30 ist daher auf diesen Strassen nicht geeignet und der Vortritt muss hier unbedingt dem Langsamverkehr sowie den Bewohnern und den Kindern gewährt werden. Zudem ist ein einheitliches Temporegime in der Kernzone für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher und einfacher auszuschildern.

Durch die Einführung von Tempo 20 auf der Bern- und Bahnhofstrasse kann zudem der nicht als Zubringer dienende Durchgangsverkehr weiter reduziert und damit allenfalls auf die Verwendung von Pollern verzichtet werden. Ein beruhigter Dorfkern mit T20er-Zone führt auch zu einem pulsierenderen Zentrum mit attraktivem Einkaufserlebnis und ist damit eine aktive Gegenmaßnahme zum Wertabfluss im Detailhandel wie Beispiele aus anderen Dörfern und Städten zeigen.

Die Fraktion «SP plus Grüne» fordert den Gemeinderat auf, den Strassenplan anzupassen und auf der Bahnhofstrasse, Bernstrasse, Kreuzgasse, Wydenstrasse, Trunhallenstrasse sowie auf dem Pardiesweg (vgl. Karte auf der Rückseite) Tempo 20 einzuführen.

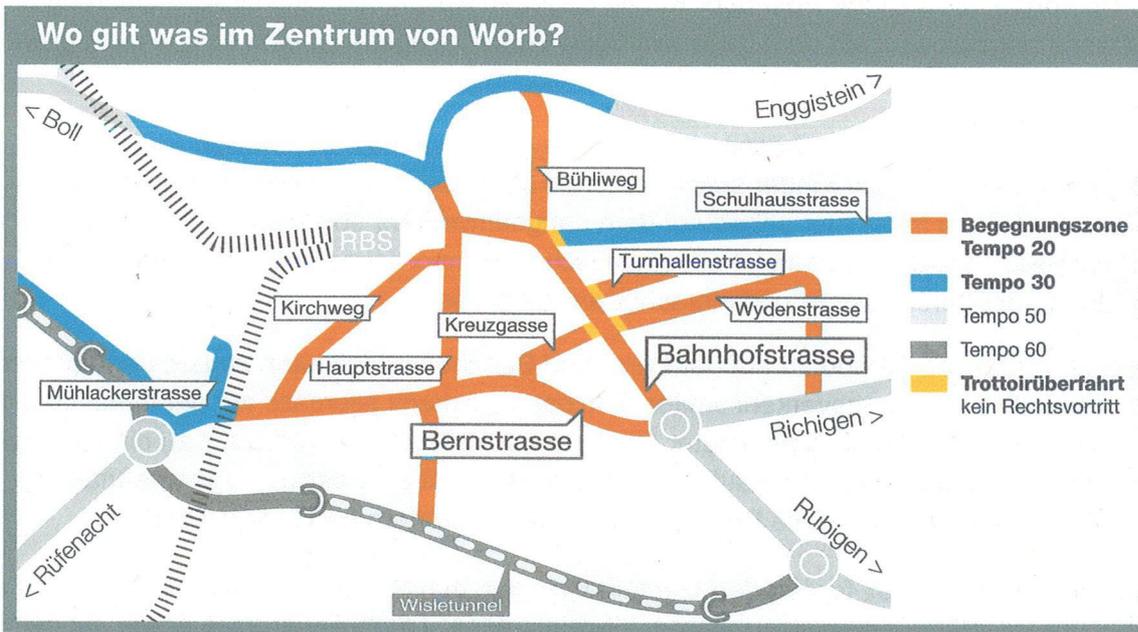
[Handwritten signatures and names in blue ink:]
 P. Rüchli
 A. Rüchli
 N. Fränke
 J. Witzel
 J. Rüchli
 T. Comyn

Gemeindeverwaltung Worb
Präsidentabteilung
1.3.2018

Situation aktuell:



Ausweitung Tempo 20-Zone auf ganzes Dorfczentrum (Postulat):



Begegnungszone

Zufussgehende und der Fahrverkehr teilen sich die Verkehrsfläche.

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- keine Fussgängerstreifen, aber Zufussgehende haben auf der gesamten Verkehrsfläche Vortritt
- es gilt Rechtsvortritt

Tempo 30

Langsamer fahren bedeutet mehr Sicherheit und weniger Stress für alle Verkehrsteilnehmenden.

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- keine Fussgängerstreifen
- Zufussgehende dürfen die Fahrbahn überqueren, wo sie wollen, haben aber keinen Vortritt
- Grundsätzlich gilt Rechtsvortritt, ausser bei Trottoirüberfahrten